

ENERGIELIEFERUNG FÜR TEMPORÄRE ANLAGEN

Der Anschluss und Betrieb von temporären Anlagen (Bauprovisorien, Festanschlüsse etc.) am Verteilnetz der Liechtensteinischen Kraftwerke setzt voraus, dass Netznutzer lediglich über eine begrenzte Zeit angeschlossen werden. Diese Anschlussart ist deutlich effizienter für einen zeitlich begrenzten Anschluss und kostengünstiger als die Realisierung eines definitiven Netzanschlusses.

TARIFINFORMATIONEN

exkl. MWSt.

ENERGIE	Einheitspreis	Rp. / kWh	10.90
NETZNUTZUNG	Die Verrechnung der Netznutzung erfolgt gemäss dem Preisblatt Netznutzungspreise Kundengruppe 7 - Temporäre Anlagen.		

Stromkennzeichnung

Die Energie für temporäre Anlagen stammt aus 100% erneuerbarer Energieerzeugung und stammt vollumfänglich aus regionaler Wasserkraft des Alpenraums.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Meldungseingang pro Bezugsobjekt. Die zur Verrechnung benötigten Zählerstände werden durch den Eigentümer der elektrischen Verteileranlage (z.B. Elektroinstallateur, Baumeister) oder durch die LKW als Netzbetreiber erhoben. Die Abrechnung erfolgt bei längerem Betrieb der Anlagen halbjährlich bzw. bei temporären Anlagen mit sehr hohem Verbrauch quartalsweise.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und auf den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB). Bei zeitlich begrenzten Anschlüssen (Temporären Anlagen) erfolgt die Stromlieferung durch den Verteilnetzbetreiber LKW.

An- und Abmeldung temporärer Anlagen

Zur An- und Abmeldung dient ausschliesslich das Meldeformular «Temporäre Anlagen». Das Formular ist auf der Website der LKW im Bereich «Downloads» abrufbar.

Unser Service

Ihre LKW als einheimischer Energieversorger verfügen über das umfassende Leistungsangebot von der Bereitstellung des Stromnetzes über die Versorgung mit Energie bis hin zum umfangreichen Service.

Wir sind für Sie da: +423 236 02 02 und kunden@lkw.li